

## Kreis 13 Mühldorf

---

## Geschäftsordnung

---

### Einleitung

Die Geschäftsordnung des Kreises Mühldorf im BTTV (GO-Kreis 13) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und den Vereinen fördern, sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis 13 verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis 13 ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis 13 baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Mühldorf. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis 13 ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie alle Vereine im BTTV Kreis Mühldorf sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis 13 mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis 13 sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

# Inhaltsübersicht

- A Der Kreis Mühldorf
  - A 1 Gebietsstruktur
  - A 2 Organisationsstruktur
  - A 3 Aufgabenverteilung
  - A 4 Fachgremien
- B Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb
- C Richtlinien

## A Der Kreis Mühldorf

### A 1 Gebietsstruktur

#### 1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV Kreises Mühldorf ist mit dem Gebiet des Landkreises Mühldorf im Freistaat Bayern nicht deckungsgleich.

#### 1.2 Zuordnung

Alle im Landkreis Mühldorf ansässigen Mitgliedsvereine sind dem Kreis 13 zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

Die Vereine TSV St. Wolfgang, Post SV Dorfen und TSV Taufkirchen/Vils aus dem Landkreis Erding wurden 1974 dem Kreis 13 Mühldorf zugeordnet.

### A 2 Organisationsstruktur

#### 2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen,  
Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend
- die Fachgremien (frei wählbar nach Struktur und Namensgebung)

#### 2.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender
- Kreissportwart (z. Zt. auch KV)
- Kreisjugendwart

Die Vorstandsposten Kreiskassenwart, Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit und Kreisfachwart Vereinsservice sind z. Zt. nicht besetzt. Diese Aufgaben übernimmt kommissarisch der Kreisvorstand.

Stellvertretender Kreisvorsitzender ist Kreisjugendwart Anton Wesselky.

## **A 3 Aufgabenverteilung**

### **3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes**

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis
- kann freie Mitarbeiter für besondere Aufgaben im Kreis einsetzen
- wird durch das jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten
- der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten

### **3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen**

#### **3.2.1 Der Kreisvorsitzende**

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner
- koordiniert die Zusammenarbeit von Vereinen, ggf. Kreis übergreifend
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren

#### **2.2.1 Der stv. Kreisvorsitzende**

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden

#### **3.2.2. Der Kreissportwart**

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises

### **3.2.3. Der Kreiskassenwart**

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes
- erstellt die Quartalsabrechnungen und den Jahresabschluss

### **3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit**

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu

### **3.2.5 Der Kreisfachwart Vereinservice**

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Bezirksgebiet
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis

### **3.2.6 Der Kreisjugendwart**

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen

### **3.3. Berufene Kreisfachwarte**

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Für die Bereiche werden für die Legislaturperiode 2007 - 2011 folgende Fachwarte positionen besetzt (*Liste s. Wahlordnung*):

Kreisfachwart Mannschaftssport  
Kreisfrauenvertreterin  
Kreisschiedsrichterobmann  
Spielleiter Kreisligen

## A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

### 4.1. Struktur und Benennung der Fachgremien

- Sport
- Mannschaftssport
- Jugend

### 4.2. Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien im Einzelnen

#### 4.2.1. Sport

Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisjugendwart
- Kreisschiedsrichterobmann (z. Zt. auch KJW)
- Kreisfrauenvertreterin

Das Fachgremium Sport tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr.

#### **Aufgaben:**

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahrestermplan,
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis,
- Überwachen des Turniersports,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene,

#### 4.2.2. Mannschaftssport

Zusammensetzung:

- Kreisfachwart Mannschaftssport als Vorsitzender
- Kreisjugendwart
- Spielleiter Kreisligen

Das Fachgremium Mannschaftssport tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden in der Regel einmal pro Halbrunde.

#### **Aufgaben:**

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene,
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter,
- Genehmigen der Vereinsranglisten für Kreisligamannschaften,
- Bearbeiten und Weiterleiten von Vereinsranglisten der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen

### 4.2.3. Jugend

#### **Zusammensetzung:**

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Mannschaftssport

#### **Aufgaben:**

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene,
- Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend,
- Erstellen der Kreisrangliste für Jugendliche
- Vorschläge für die Einstufung der Jugendlichen in den Leistungsklassen der Erwachsenen.

Die Vorstandsbereiche die keinen Fachausschuss bilden, tagen bei Bedarf, in der Regel, einmal im Kalenderjahr.

### **B Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb**

- Sind im Handbuch und auf der Internetseite des BTTV und des Bezirkes, enthalten.

### **C Richtlinien**

- Sind im Handbuch und auf der Internetseite des BTTV und des Bezirkes, enthalten.

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Geschäftsordnung wurde vom Kreisvorstand erstellt und auf seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 beschlossen.

Die Geschäftsordnung kann vom Kreisvorstand jederzeit geändert werden.

gez.

KV F. Stängl

Stv. KV A. Wesselky